

Vorlage Nr. I/221/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Umsetzungsplanung schwarzstartfähiges Kraftwerk

A Problem

Gemäß Antrag Nr. StVV-AT 26/2023 (§ 36 GOSTVV) sind mit der BEG und dem Netzbetreiber umgehend Gespräche zum Ausbau des Müllheizkraftwerkes zu einem schwarzstartfähigen Kraftwerk aufzunehmen, um die Sicherung der Energieversorgung bei einem möglichen „blackout“ beherrschbarer zu machen.

Obgleich der Antrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023 noch nicht behandelt wurde, deckt er sich inhaltlich mit den Erfordernissen, die der Katastrophenschutz - insbesondere im Hinblick auf die sogenannten Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) - identifiziert hat. KRITIS sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden (vgl. Definition Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, BSI).

Bereits im April 2023 fanden erste Gespräche unter Beteiligung der Dezernate I und II, der BEG und dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien (WSI) zur Schwarzstartfähigkeit des Müllheizkraftwerkes statt. Die Beteiligten verständigten sich, im ersten Schritt eine Machbarkeitsanalyse aus technischer und rechtlicher Sicht durchzuführen. Hierzu sollte das Beratungsunternehmen PD GmbH in Direktvergabe bei der Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und der Vergabe unterstützen. Die Unterstützungsmöglichkeit wurde jedoch durch das Beratungsunternehmen aus Kapazitätsgründen abgesagt.

Zur Forcierung der Umsetzungsplanung fand im August 2023 ein weiteres Abstimmungsgespräch zwischen WSI, den Ämtern 37 und 20 sowie der BEG statt. Die mögliche Struktur der Machbarkeitsstudie, die jeweiligen Detailzuständigkeiten und die zeitliche Umsetzung wurden erarbeitet, eine Marktanalyse für potenzielle Auftragnehmer der Machbarkeitsstudie durchgeführt.

Im Detail sollen im Rahmen der Machbarkeitsstudie die rechtlichen Rahmenbedingungen zu einem parallel betriebenen Stromnetz in Bezug auf den bestehenden Konzessionsvertrag geprüft, die technische Umsetzung mit einer Kostenschätzung erarbeitet und eine Festlegung der anzuschließenden KRITIS durchgeführt werden.

B Lösung

Geplant ist im ersten Schritt für 2023 zunächst eine interne Bewertung der Rechtsproblematik federführend durch Amt 20, die Erarbeitung der technischen Inhalte der Leistungsbeschreibung für eine externe Machbarkeitsstudie in Abstimmung zwischen WSI, BEG und Amt 37 sowie die Festlegung der an dem parallelen Stromnetz anzuschließenden KRITIS in Abstimmung zwischen Magistratskanzlei, WSI und Amt 37.

Für 2024 soll dann auf Basis der Ergebnisse der Prüfung durch Amt 20 eine detaillierte recht-

lich abschließende Bewertung durch einen externen Gutachter erfolgen und die technische Machbarkeitsstudie beauftragt werden, sofern hierfür Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

C Alternativen

Verzicht auf die Maßnahme, d. h. Entwicklung gezielter, ggf. einzelfallbezogener Strategien zur Aufrechterhaltung der KRITIS während eines „blackouts“.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Konkrete personalwirtschaftliche oder finanzielle Auswirkungen können abschließend erst nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie quantifiziert werden. Für die Machbarkeitsstudie wird mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € gerechnet, die im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024/25 bereitzustellen wären. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen können derzeit noch nicht bewertet werden. Eine Genderrelevanz besteht nicht. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu berücksichtigen. Betroffen von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie sind grundsätzlich alle Einwohner:innen in allen Stadtteilen.

E Beteiligung/Abstimmung

Magistratskanzlei, WSI, Amt 20, BEG

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beauftragt die interdisziplinäre Arbeitsgruppe „schwarzstartfähiges Kraftwerk“, bestehend aus den Ämtern 20, 37 und der Magistratskanzlei sowie dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, unter Beteiligung der BEG mit der Fortführung der Umsetzungsplanung für ein schwarzstartfähiges Kraftwerk und der Vorbereitung der Vergabe einer Machbarkeitsstudie.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die zunächst erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 100.000 Euro im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/25 zu berücksichtigen.

Grantz
Oberbürgermeister